

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaun, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennm.) 15 " 20 "
Uebrigte Schweiz 18 " 25 "
Ausland 20 " 25 "
Anzeigenannahme für das Inland und Gebirg:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Die ersten Verordnungen.

Unterm 5. Oktober hat die Regierung des Fürstentums die Mitteilung ergehen lassen, daß der Bundesratsbeschluss über Währungsmaßnahmen, dann der über außerordentliche Maßnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung und die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Maßnahmen über die Kosten der Lebenshaltung hier im Lande ebenfalls Geltung haben. Die Note des Eidgenössischen Politischen Departementes vom 30. September bezieht sich auf Artikel 4 und Art. 10 des Zollvertrages. Nach den Bestimmungen dieser Artikel, deren Inhalt wir später kurz anführen wollen, hätten diese Beschlüsse und Verfügungen auch für Liechtenstein bindende Kraft. Es ist das eingetroffen, was wir in der letzten Nummer vorausgesagt haben. Wenn wir mit der Schweiz eine Währung haben, müssen wir die Freuden und Leiden der Währung dieses Landes eben teilen und auch von dem damit verbundenen wirtschaftlichen Maßnahmen Kenntnis nehmen. Dadurch leidet die Souveränität Liechtensteins nicht. Wie es aber feinerzeit, als gegen die Bestimmungen des Zollvertrages mit Oesterreich gemeldet und Sturm gelaufen wurde, Leute mit gesundem Menschenverstand gab, die das damals von gewisser Seite gewalttätige Vorgehen verurteilten, weil das Zusammenleben in einem Wirtschaftsgebiete gemeinsame Bindungen schaffen müsse, so haben wir von allem Anfang an auch der Auffassung sein müssen, daß unsere Regierung laut Bestimmungen des Zollvertrages alle mit der Währungsabwertung in Zusammenhang stehenden Maßnahmen von der Schweiz übernehmen muß. Es wäre bedauerlich, wenn unsere gegnerische Presse in dieser nach den Bestimmungen des Zollvertrages selbstverständlichen Maßnahme einen Akt erblicken würde, der nicht in Ordnung gehe.

Die fürstliche Regierung hat denn auch die Prüfung nach den Bestimmungen des Einfuhrgesetzes zum Zollvertrag vorgenommen und ist zum Schlusse gekommen, daß die bereits erwähnten Erlasse zu der in Art. 4 des Zollvertrages genannten Bundesgesetzgebung gehören. Sie beschloß in ihrer Sitzung vom 5. Oktober, die beiden Bundesratsbeschlüsse und die Verfügung I des Volkswirtschaftsdepartementes im Wege der Verlautbarung durch die Presse kundzumachen und die Anwendbarkeit auf Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Auch allfällige Preiserhöhungen, die zwischen dem 28. September und dem Tage der Kundmachung vorgenommen wurden, sind rückgängig zu machen.

Wir haben es also hier mit einer fertigen Sache zu tun, die die Regierung offiziell zur Kenntnis des Volkes bringen muß und auch dem Landtage nur mitteilen kann. Solange wir mit einem Staate in einem Wirtschaftsgebiete leben, werden wir auch direkt in die Wirtschaft einschneidende Maßnahmen mit übernehmen müssen. Zudem ist denn doch festzustellen, daß die bundesrätlichen Maßnahmen einer begründeten Vorsicht nicht entbehren und daß sie besonders auf die Hilfe und den Schutz der weniger Bemittelten ausgehen, insofern in dieser ohnehin kritischen Zeit ihre volle Berechtigung haben. Man hätte ob der Frankenabwertung förmlich erschrecken müssen, wenn nicht der Bundesrat gleichzeitig einen Bremsapparat für spekulative Auswirkungen angekündigt hätte. Am Bunde, an den Regierungen der einzelnen Kantone und damit auch der Regierung des Fürstentums ist es nun, die Preisveränderungen im Auge zu haben und zu ordnen. Man kann heute wohl mit Sicherheit sagen, daß die Unbekanntheit des betroffenen Gebietes, die Raschheit, mit der die einzelnen Beschlüsse zu fassen sein werden, das eine oder das andere bringen werden, was im vorhinein auf Vertrauen Anspruch erheben muß. Die Einfuhrbeschränkungen und die Zollherabsetzungen haben gezeigt, daß die Behörden auch bei den Einnahmen für den Staat dort eingreifen, wo sie sehen, daß Erleichterungen notwendig sind, um eine Preiserhöhung hintanzuhalten. Die Behörden müssen sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die Allgemeininteressen entschieden in den Vordergrund zu stellen sind und die Interessenpolitik des einzelnen zurückzutreten hat.

Eines interessiert uns in Liechtenstein. In dem Bundesratsbeschluss über Währungsmaßnahmen lautet der erste Artikel: „Für die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank wird der gesetzliche Kurs erklärt. Infolge dessen gilt jede Zahlung, die mittels dieser Banknoten gemacht wird, im Lande als rechtskräftig erfolgt.“ Dieser allgemein gehaltene Satz, der die Banknote als allgemeines Zahlungsmittel bezeichnet, kann unseres Erachtens auch auf die Zahlung der Hypotheken mit Goldsicherung angewendet werden. Wir dürfen diese Frankenabwertung zur Angleichung der eigenen an die ausländische Wirtschaft keineswegs mit einer In-

flation gleichsetzen. Sie muß lediglich als währungstechnische Maßnahme bezeichnet werden, nach dem die Note der Nationalbank mit ihrem Nominalbetrag weiter in Zahlung gegeben werden kann. Das ganze Vorgehen des Bundesrates spricht für unsere Auffassung. Wenn er schon gegen eine ungesunde Preissteigerung Bestimmungen trifft, so ist er auch nicht uninteressiert daran, daß dem Schuldner über Nacht keine Schuld um 30 Prozent anwächst, die daraus entstehenden unausbleiblichen Katastrophen müßten die besten Beweisführungen für die Ungerechtigkeit einer Goldsicherung wenigstens in einem solchen Abwertungsfalle aufzeigen. Wir wollen aber damit nur unserer Meinung Ausdruck verleihen, ein praktischer Fall wird die Frage in der Zukunft ohnehin ins Rollen bringen müssen. Wir werden jedenfalls die Regierungen der Schweiz und des Fürstentums und die Volkswirtschaften wie auch die Bankverwaltungen auf jener Seite sehen, wo das natürliche Recht gelegen erscheint. Wir haben vielleicht nächstens Gelegenheit, uns mit der sogenannten Goldklausel weiter zu befassen.

Verordnungen zur Durchführung der Frankennbewertung.

Zollermäßigungen auf Zucker.
Der Bundesrat hat die Einfuhrzölle auf Zucker, welche im Rahmen des Finanzprogramms erhöht worden sind, wie folgt ermäßigt: Rohzucker zur Raffination bisheriger Ansat 8 Fr., jetzt 6 Fr., Kristallzucker ohne nachträgliche mechanische Verarbeitung, Traubenzucker (Stärkezucker, Malcofe und dergl. in fester Form), sowie Kandiszucker. bisher 22 Fr., jetzt 19 Fr., Stampfzucker Pisee, Abfälle von raffiniertem Zucker, bisher 25 Fr., jetzt 22 Fr. Tarif Nr. 70, anderer Zucker, bisher 27 Fr., jetzt 24 Fr. Der Beschluss tritt am 7. Oktober in Kraft.

Weitere Zollreduktionen.
Der Bundesrat hat am Montag den Zoll auf Schweine von Fr. 50.— auf Fr. 20.— reduziert, ebenso wird der Kartoffelzoll um 4 Fr. verbilligt.

Der Brotpreis.
Dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wurde vom Bundesrat ein Vorschlagskredit von 8 Millionen Franken eröffnet zu dem Zwecke, die Verteuerung von Brot, Mehl und Mehlprodukten einschließlich Teigwaren und Lebensmittel aus Hafer und Ger-

ste bis auf weiteres zu verhindern. Die eidgen. Getreideverwaltung wird eingeladen, eine Erhöhung der Ausmahlungsquote in die Wege zu leiten und eine Lösung in Vorschlag zu bringen, bei der es möglich erscheint, Weißmehl und Weißbrot von der staatlichen Zuschußleistung auszunehmen.

Keine Erhöhung des Zuckerpreises.
Von der eidgen. Preiskontrollstelle wird mitgeteilt: Der schweizerische Bundesrat hat mit Wirkung ab 7. Oktober 1936 die Zollansätze für Zucker im Ausmaße der durch die Abwertung entstandenen Verteuerung reduziert. Die Verkaufspreise für Zucker dürfen daher auch weiterhin keine Erhöhung erfahren. Die eidgenössische Preiskontrollstelle wird hierüber in Verbindung mit den kantonalen und kommunalen Preisüberwachungsstellen eine genaue Kontrolle ausüben. Durch diese Zollreduktion werden die zahlreichen Gesuche an die eidgen. Preiskontrollstelle um Erhöhung der Zuckerpreise als erledigt betrachtet, eingegangene Klagen wegen bereits vorgenommenen Zuckerpreiserhöhungen dagegen weiter verfolgt werden.

Zollrückerstattungen.
Die vom eidgen. Finanzdepartement mit Wirkung ab 5. Oktober 1936 bis auf weiteres verfügte Rückerstattung des Zolles und Zollzuschlages von vier Franken auf je 100 Kg. Speisekartoffeln der Ernte 1936 ist vom Bundesrat genehmigt worden. Die Maßnahme soll bewirken, daß kein Aufschlag der Kartoffelpreise eintritt.
Im gleichen Sinne wurde vom Bundesrat beschlossen, den Ansat des Gebrauchsstarifs für Schokolade über 60 Kg. Gewicht von Fr. 50.— auf Fr. 20.— pro Stück herabzusetzen.

Fürstentum Liechtenstein

Veranstaltungsverbot für Freigeißler.
Wir entnehmen Schweizer Blättern, daß der glarnerische Regierungsrat eine Veranstaltung der glarnerischen Freigeißler und Freiwirtschaftler verboten hat. Wir haben erwartet, daß die Freigeißler nach der Abwertung wieder auf dem Plan erscheinen würden. Sie gingen nun im Glarnerland soweit, daß sie die Beschlüsse des Bundesrates lächerlich machten und den Bundesrat beleidigten. Ihre Veranstaltung wurde kurzerhand verboten.

Feuilleton

Das Geheimnis des Bergsees.

Roman von R. B. Allmendinger.

Markus Plonner hielt den Blick des anderen ruhig aus. Kein Wimperzucken verriet nach außen, daß er den stummen Vorwurf wohl begriffen hatte. Er zuckte nur bedauernd die Schultern und meinte leichtthin: „Der Krieg hat manchen umgekrempelt. — Alex ist aus einem Paulus ein — Saulus geworden. So ist's. Uebrigens — ein Lebenszeichen hat er doch gegeben. Aus Hamburg.“ „Hast mir's doch gedacht“, rief Robert Innerkofler. „Ein Brief?“ „Ja“, nickte Plonner. „Am Tag vor seiner Abreise aus Europa hat er von Hamburg aus einen Brief geschrieben, der auch richtig in meine Hände gekommen ist.“ „O, das ist gut“, rief Robert. „Das gibt wenigstens Aufschluß. Darf man diesen Brief sehen?“ „Aber gewiß“, sagte Plonner mit einem höflichen Lächeln zu seinem Gast. Dabei kroch ihm kalte Angst über dem Rücken und um dies zu verbergen, rief er laut und pol-

ternd: „Jamohl, aus Hamburg! Einen Augenblick Geduld, dann zeige ich Ihnen den Brief.“ Seine Hand schien zu zittern, mit einer fahigen Bewegung stieß sie an den Becher, daß er umfiel und seinen Inhalt über den Tisch ergoß. Ohne sich darum zu kümmern, stand er auf, ging hinaus und knallte die Türe hinter sich zu.
Zu gleicher Zeit schlüpfte die bucklige Bibi zur zweiten Tür herein, hob den Becher auf, wuschte den Tisch ab und flüsterte: „Ist oft hier gefessen, der Alex. War von den Guten einer und der andere hat geflucht wie ein Türk.“ „Und Frau Elena?“ fragte Robert Innerkofler.
Die Alte sah sich scheu um; als aber Plonner mit einer schwarzen Ledermappe eintrat, schüttelte sie den Kopf und humpelte hinaus. Plonner warf die Mappe auf die Kredenz, entnahm ihr ein Briefblatt und hielt es, ohne es aus der Hand zu geben, dem Besucher vors Gesicht. „Hier — lesen Sie!“
Robert Innerkofler beugte sich vor u. las: „Lieber Bruder!
Bist hier angekommen, gehe morgen zu Schiff. Bin froh, daß wir unsere Vermögensangelegenheit geordnet haben und ich danke Dir für die Ausbezahlung meines

Erteils. Das Geld ist gut verwahrt. Habe es in meine Kleider eingenäht, daß es mir nicht gestohlen werden kann. Der Krieg hat mich argwöhnlich gemacht — ich traue keinem Menschen.
Drüben will ich es als Goldgräber oder als Farmer versuchen. Wenn ich hochkomme, erhältst Du Nachricht, andernfalls schlage ich mich als Trapper oder Toppelbruder durch die Welt.
Nochmals Dank und Gruß! In aller Eile
Dein Bruder Alex.“
Innerkofler beugte sich näher über die Schrift. Ja, das waren Alexens steile, eckige Schriftzeichen — und doch kamen sie ihm gar fremd vor. Das war nicht seine Sprache, — nicht sein Stil. Alles erschien ihm gehünfelt, verzerrt und unnatürlich. Aber freilich — in der Eile — und wenn einer andern Tags sich einschiffte, konnte man nicht verlangen, daß er einen klassischen Stil schrieb.
Plonner legte das Blatt behutsam wieder in die Mappe und verschloß sie.
„Das also war die Sache mit Alex“, fuhr er fort. „Vielleicht wissen Sie einen Weg, wie man Nachricht über den Verschollenen erhalten könnte?“
Die Frage klang lauernd; aber Innerkofler parierte mit der Gegenfrage:

„Warum haben Sie sich nicht schon lange an das Auswanderungsamt in Hamburg oder an die Deutsche Botschaft drüben gemandt?“
„Ausgezeichnet!“ lobte Plonner, „auf diesen Einfall bin ich bisher wirklich nicht gekommen. Das läßt sich aber nachholen und soll noch heut' geschehen.“
Sieh mir einer den Heuchler an, fuhr es Robert durch den Kopf; er hütete sich aber wohl, den andern merken zu lassen, daß er ihn durchschaute. Peinliches Schweigen trat ein. Schließlich hielt es Plonner doch für geraten, das Thema zu wechseln:
„Ich hörte von einem Unfall, der Sie in den Bergen traf. Haben Sie sich wieder erholt?“
„Es war nicht sehr schlimm“, erwiderte Innerkofler zurückhaltend. „Zedenfalls bin ich schon wieder leiblich auf den Beinen und will in den nächsten Tagen wieder in die Berge. Da gibt es im Gebiet des „Sünder“ und des „Horn“ einige geologische Merkwürdigkeiten, die mich stark interessieren. Und dann ist da ja auch noch dieser See, der so ganz anders ist als unsere Alpenseen. Meinen Sie nicht, daß zwischen ihm und dem „Sünder“ — ich meine natürlich den Berg! —, daß da gewisse geheimnisvolle Beziehungen bestehen?“